

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Mittbachgruppe vom 01. März 2012.**

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der WZV der Mittbachgruppe folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe (BGS - WAS) vom 01. März 2012 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 3 in § 9 erhält folgende Fassung:

"(3) Die Gebühr für den Bauwasseranschluss beträgt bis zum Einbau des Wasserzählers pauschal 150,00 € für die Bauzeit von 2 Jahren. Bei längerer Bauzeit wird eine erneute Pauschalgebühr in der wie in Satz 1 genannten Höhe fällig.

**§ 2
Inkrafttreten**

1) Diese Satzung tritt zum 15. März 2013 in Kraft.

Maitenbeth, den 07.03.2013
WZV der Mittbachgruppe

Sebastian Schart
1. Vorsitzender

